

Stadt Porta-Westfalica

**Bebauungsplan Nr. 83
„Unter den Höfen“**

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	2
2. Grundlagen.....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2 Methodik.....	3
3. Stufe I: Vorprüfung.....	4
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes.....	4
3.2 Artenspektrum.....	5
3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	7
3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten.....	7
4. Maßnahmenkonzept.....	9
4.1 Vermeidungsmaßnahmen.....	9
5. Ergebnis / Fazit.....	9
6. Quellenverzeichnis.....	10

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt (MTB) 3719
Minden, Quadrant 2, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß, Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektin AKNW

1. Anlass

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 "Unter den Höfen" um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Lerbeck nachzukommen.

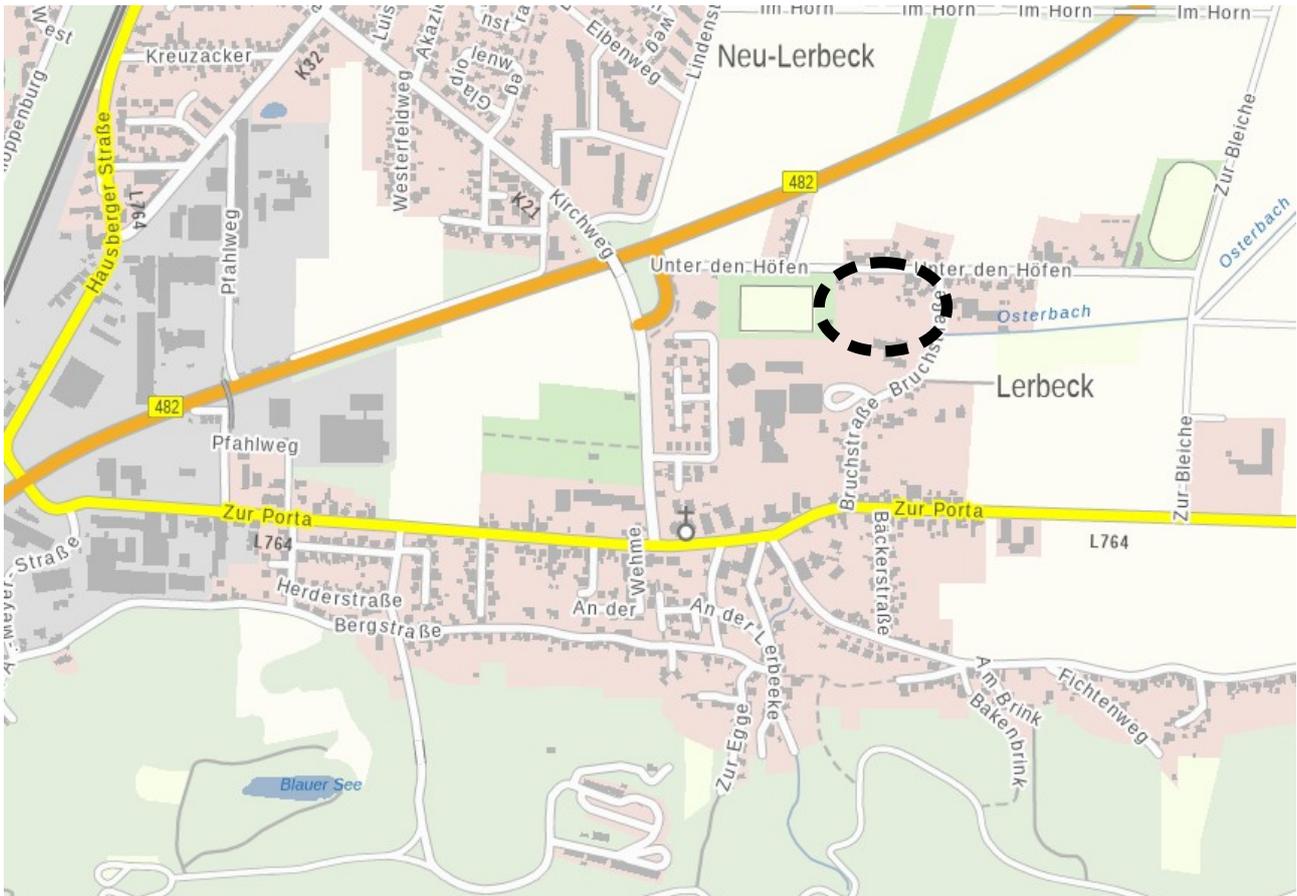


Abb. 1: Lage des Plangebietes (© Geobasis.nrw)

2. Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei allen Vorhaben zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind. (KIEL 2018)

3. Stufe I: Vorprüfung

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet hat eine Fläche von 10.489 m² und liegt am nordöstlichen Ortsrand von Lerbeck, Stadt Porta Westfalica, südlich der Straße „Unter den Höfen“ und westlich der „Bruchstraße“.

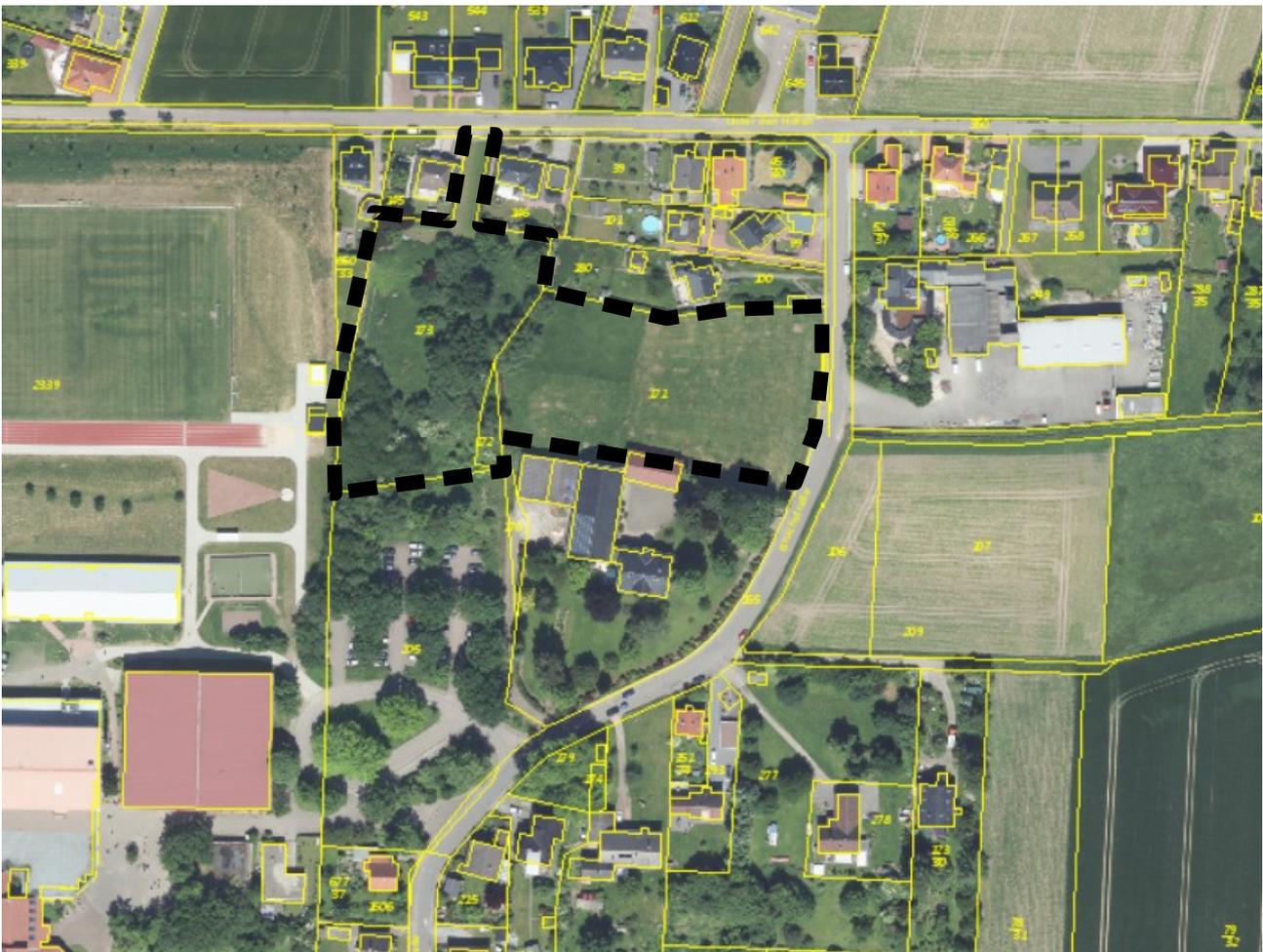


Abb. 2: Luftbild des Plangebietes zur Darstellung vorhandener Strukturen (© Geobasis.NRW)

Die südliche Grenze der Vorhabenfläche verläuft in einem Abstand von ca. 15 m entlang des Parkplatzes der Gesamtschule. Zwischen Plangebiet und Parkplatz hat sich ein Gehölzstreifen aus einheimischen Laubbäumen und Großsträuchern entwickelt. Entlang dieses Streifens hat sich der Aufschlag der vorhandenen Bäume und Sträucher bis in den Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ausgedehnt.

Der auf dem Luftbild im Westen des Plangebietes noch erkennbare Gehölzbestand wurde bereits gerodet. Entlang einer Flurstücksgrenze innerhalb des Plangebietes wurden einige Gehölze erhalten. Dabei handelt es sich um eine Rotbuchenhecke und drei Kopfweiden.

Die alten Kopfbäume weisen zahlreiche Strukturen aus Höhlen und Nischen auf. An zwei Bäumen ist der Stamm auseinandergebrochen und in einem Fall stark ausgehöhlt. Die Baumkronen stellen sich dennoch als vital und voll belaubt dar.



Abb. 3: Plangebiet, Blickrichtung Westen; (Foto: o.9landschaftsarchitekten)

3.2 Artenspektrum

Das im Bereich des Plangebietes zu erwartende Artenspektrum wurde über die vom LANUV gesammelten Informationen des Fundortkatasters NRW ermittelt. Die Informationen sind über den jeweiligen Messtischblatt-Quadranten abrufbar.

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3719, Minden, Quadrant 2, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3719 Minden, Quadrant 2 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	S↑
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	G
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalze	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	unbek.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	unbek.
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast / Wintervork.	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend,

↑ = Bestand zunehmend

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U↓
Reptilien			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend,

↑ = Bestand zunehmend

3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO vor. Die Grundflächenzahl (GRZ) als Maß der baulichen Nutzung wird auf 0,4 festgesetzt. Mit der zulässigen Überschreitung von 50 % ist somit eine Versiegelung des Baugrundstücks von bis zu 60 % möglich. Die grünordnerischen Festsetzungen sehen mind. 1 Obst- oder einheimischen Laubbaum und 10 Landschaftsgehölze pro angefangene 400 m² Grundstücksfläche vor. Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Brutplätzen geschützter Arten;
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von extensiv genutzten Grünflächen im Siedlungsraum;
- Verlust von Gehölz- und Ruderalstrukturen im Siedlungsraum;
- Verlust potenzieller Lebensstätten geschützter Arten;
- Verlust von potenziellen Nahrungshabitaten;
- großflächige Versiegelung von Fläche;
- Entstehung neuer Strukturen (Gebäude, Hausgärten, Gehölzbereiche)

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Mit der Nutzung als Wohngebiet ist eine Zunahme von Lärm (Straßenverkehr), Licht und Bewegung verbunden;

3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten

Im Folgenden wurden die im Messtischblatt 3719 Quadrant 2, aufgeführten geschützten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens „Bebauungsplan Nr. 83, „Unter den Höfen“ bewertet. Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich sowie fehlender Habitatstrukturen sind Arten des Offenlandes (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn und Wachtel im Bereich des Plangebietes auszuschließen. Für Arten des Wal-

des, wie Schwarzspecht, Habicht und Waldohreule, sind keine Vermehrungshabitate vorhanden. Arten der Gewässer sind im Plangebiet ebenfalls auszuschließen.

Fledermäuse

Vermehrungsstätten von Fledermäusen befinden sich nicht im Plangebiet. Die Kopfbäume im Plangebiet weisen jedoch Strukturen auf, die als Ruhe- und Winterquartiere von Fledermäusen genutzt werden können. In der Winterruhe befindliche Fledermäuse können nicht sofort flüchten und daher durch die Säge verletzt und getötet werden. Vor den Fällarbeiten ist daher eine Kontrolle der Kopfbäume erforderlich.

Die südlich liegende Hofstelle kann für Fledermausarten, die den Siedlungsbereich nutzen, wie z. B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus von Bedeutung sein. Für diese Arten geht ein potenzielles Nahrungshabitat verloren.

Greifvögel und Eulen

Nistplätze von Greifvögeln können im Plangebiet aufgrund der Lage im Wohngebiet sowie der fehlenden Habitatausstattung weitgehend ausgeschlossen werden. Hofstellen mit umliegendem Grünland sowie Obst- und Kopfbäumen sind dagegen idealer Lebensraum für Schleiereule und Steinkauz. Die Schleiereule nutzt ruhige, trockene Plätze in Hofgebäuden, wie Heu- und Strohböden. Der Steinkauz nutzt ebenfalls verschiedene Hohlräume von Gebäuden, findet seine Quartiere in der Regel jedoch in Höhlen von Obstbäumen und Kopfweiden.

Laut der Verbreitungskarte des LANUV sind Vorkommen des Steinkauzes erst weiter westlich, ab den Bastauwiesen in Richtung Lübbecke zu erwarten. Die Schleiereule ist im Messtischblatt für das Plangebiet gelistet. Da die Hofgebäude vollständig erhalten bleiben sind potenzielle Nistplätze nicht betroffen. Für diese Arten geht jedoch ein typischer Lebensraum verloren, da das unmittelbar anschließende Nahrungshabitat verloren gehen.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften

Für Arten der strukturreichen Kulturlandschaft, wie z. B. Bluthänfling, Turteltaube, Feldsperling und Saatkrähe aber auch Nachtigall, Kuckuck oder Neuntöter finden sich im Plangebiet keine geeigneten Strukturen, die als Bruthabitat oder Rückzugsraum dienen könnten. Für Mehl- und Rauchschnalbe geht ein typisches Nahrungshabitat im Nahbereich potenzieller Nistplätze verloren.

Häufige Vogelarten

Das Plangebiet weist besonders auf den südwestlich angrenzenden Flächen wertvolle Strukturen für häufige Gartenvögel, wie z. B. Rotkehlchen, Kohl- und Blaumeise, Amsel, Singdrossel, Zaunkönig oder Mönchsgrasmücke auf. Die „Schlagflur“ im Bereich der ehemaligen Obstbaumwiese kann für diese weniger störungsempfindlichen Arten zahlreiche Nistplätze bieten. Das Abräumen der Flächen ist daher außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit durchzuführen.

Amphibien/Reptilien

Für die lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Zauneidechse finden sich im Plangebiet keine

geeigneten Strukturen. Die Zauneidechse benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen.

Für den Laubfrosch fehlen im Plangebiet die vegetationsreichen Stillgewässer. Da er sich i. d. R. nicht weiter als 500 m von seinem Laichgewässer entfernt, ist auch eine Zuwanderung aus dem östlich gelegenen FFH-Gebiet „Unternammerholz“ weitgehend auszuschließen.

Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) ist für keine der im Messtischblatt gelisteten Arten oder darüber hinaus im Plangebiet potenziell vorkommende Art durchzuführen.

4. Maßnahmenkonzept

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wild lebender Arten sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

4.1 Vermeidungsmaßnahmen

- Vermeidungsmaßnahme I: Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (§39 BNatSchG)

Um ein Töten und Verletzen von im Plangebiet brütenden Arten auszuschließen, ist das Räumen des Baufeldes sowie die Rodung von Gehölzen grundsätzlich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen (§ 39 BNatSchG). Die Abräum- und Rodungsarbeiten sollten somit in der Zeit vom 1. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden.

- Vermeidungsmaßnahme II: Kontrolle auf Lebensstätten von Fledermäusen (§44 BNatSchG)

Da die Kopfbäume im Plangebiet große Höhlen und zahlreiche Risse und Spalten aufweisen, sind Vorkommen von Fledermäusen, die die Bäume als Ruhe- oder Überwinterungsstätte nutzen, nicht auszuschließen. Vor den Fällmaßnahmen ist daher durch eine fachlich geeignete Person eine Kontrolle der Bäume durchzuführen.

5. Ergebnis / Fazit

Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich sowie aufgrund der aktuell vorhandenen Habitatausstattung sind Brut- und Vermehrungsstätten planungsrelevanter Arten im Plangebiet weitgehend auszuschließen. Vorkommen von Fledermäusen, die die strukturreichen Kopfbäume im Plangebiet als Ruhe- und Überwinterungsstätten nutzen, sind dagegen nicht auszuschließen.

Typische Gartenvögel, wie Amsel, Blau- und Kohlmeise, Rotkehlchen oder Zaunkönig, finden im Plan-
gebiet idealen Lebensraum und zahlreiche mögliche Bruthabitate.

Bei Berücksichtigung der **Vermeidungsmaßnahmen** können artenschutzrechtliche Konflikte ausge-
schlossen werden. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands durch das geplante Vorhaben ist für
keine der hier untersuchten Arten erkennbar.

Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 06.10.2020



.....

6. Quellenverzeichnis

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den
Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle
& Meier

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005):
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW: Umweltda-
ten vor Ort, © Geobasis.NRW, © BKG, © Planet Observer

Joest, Ralf (2018): Wie wirksam sind Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Feldvögel? Untersuchungen
an Feldlerchenfenstern, extensivierten Getreideäckern und Ackerbrachen in der Hellwegbörde (NRW).
Vogelwelt 138: 109 – 121.

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	Nester in versteckten Höhlen; keine feste Paarungszeit, Jungtiere können das ganze Jahr über geboren werden;	Gesamtes Beutespektrum des Lebensraums wird genutzt, z. B. Fische, Frösche, Krebse, Muscheln; auch Aas; nachtaktiv;	große, zusammenhängende Gewässersysteme mit Seen, Flüssen, Teichen oder Bächen und geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. Baumwurzeln am Ufer)	k. A.	S↑	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	Vermehrungsstätten v. a. in Baumhöhlen, seltener in Fledermauskästen; Wochenstubenkolonien v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden; in Deutschl. z.Zt. im Rheinland;	schnell und (sehr) hoch im freien Luftraum; über Wasserflächen, Wäldern, Agrarflächen, tlw. im beleuchteten Siedlungsbereich; weichhäutige Insekten (z. B. Köcherfliegen), auch Mai- und Junikäfer;	Typische Baumfledermaus; Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhle in Wäldern und Parklandschaften; Winterquartiere tlw. auch in Gebäuden, Felsen oder an Brücken;	ca. 10-15 km ²	G	Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km ²	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln)abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km ²	G	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken, die an Pflanzen gesucht werden, selten am Boden;	an Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kulturlandschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abgrabungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetreide), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen, Siedlungsrand	20-100 ha	U	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie ander Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km ²	G	Siedlungsbereiche werden gemieden, daher als Bruthabitat und Lebensstätte nicht geeignet;	■		nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit Krautschicht; je nach Verteilung von Nistplätzen auch in Kolonien (z. B. 59 BP auf 0,6 ha);	Verschiedene Sämereien, Pflanzenbestandteile von Stauden, Büschen und Bäumen; während der Jungenaufzucht auch Insekten und Blattläuse;	bevorzugt heckenreiche Agrarlandschaften u. Ruderalflächen; seit einiger Zeit auch im urbanen Bereich (Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe)	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln), auch im Siedlungsbereich;	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland; auch Park- und Gartenanlagen im Siedlungsbereich;	z.T. über mehrere km ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen in bezug auf pot. Bruthabitate;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken und Rotschwänze)	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern;	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	an frei stehenden, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken; benötigt Lehmputzen und Schlammstellen für Nestbau;	im schnellen Flug über insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften (Grünland- und Ackerflächen);	überwiegend im ländlichen Siedlungsbereich mit Höfen und Agrarflächen; z. T. Gewerbegebiete mit entsprechenden Gebäuden und Einflugmöglichkeiten;	k.A.	U	Hofgebäude als Bruthabitat geeignet; Verlust von im Nahbereich gelegenen Nahrungshabitaten;	■		nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser (v. a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; hoher Totholzanteil u. vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Feldmäuse, tw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km ²	G	Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten ebenfalls als Jagdgebiet nutzbar;	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Hofgebäude als Bruthabitat geeignet; Verkleinerung eines möglichen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Habitatstrukturen nicht ausreichend; aktuell keine Brutvorkommen im Plangebiet;	■		nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlingsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	Habitatstrukturen nicht ausreichend; aktuell keine Brutvorkommen im Plangebiet;	■		nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhle aus Pflanzwolle, Tierhaaren und Blattfasern an äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 – 5 m Höhe;	Kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien;	Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flußläufen, Bächen, Altwässern o. Baggerseen; bevorzugt reich strukturierte Standorte (Mosaik aus kleinen Gewässern, Gehölzen und Röhrichten)	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	Nester in dichten Sträuchern, häufig auch in Nadelbäumen;	kleine Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen;	reich strukturierte Landschaft mit warmen Hecken und Gebüschen; bevorzugt trockenes, warmes Klima, daher Lebensraum Stadt auch von Bedeutung;	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Strukturen für Bruthabitate vorhanden; Verlust / Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	Höhenbrüter: benötigt z. B. ausgefallene Astlöcher und Spechthöhlen; inzwischen auch im Siedlungsbereich, in Nischen und Spalten an Gebäuden;	auf offenen Flächen im Frühjahr/-sommer vor allem Wirbellose und Larven am Boden; Sommer/Herbst/Winter v. a. Obst, Beeren und oft auch Abfälle;	nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen, v. a. Halb-offene (Gras-) Landschaften, immer häufiger auch den Siedlungsbereich;	k. A.	G	Habitatstrukturen im Plangebiet nicht ausreichend; aktuell keine Brutvorkommen im Plangebiet; Verlust eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen; an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation	Insekten und deren Larven, kleine Mollusken, Krebse, Kaulquappen, im Winter v.a. kleine Fische	Kleine Teiche, Heideweier, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit;	ca. 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	sicher brütend	sumpfige Waldgebiete Nord- u. Osteuropas und Russland	Nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern;	auf dem Durchzug in allen Naturräumen; bes. an Flüssen, Seen, Kläranlagen, Wiesengraben, Bächen, Teichen und Pfützen	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörtl.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Potenzielles Bruthabitat im Hofgebäude wird nicht berührt; Verlust eines nahe gelegenen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Reptilien											
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	Sonnen-exponierte, vegetationsfreie Stellen mit lockeren, sandigen Substraten	Insekten (Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Würmer; Jagdrevier siehe Lebensraum	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen sowie sonnige Waldränder, Bahndämme, Straßenböschungen, Sand- und Kiesgruben	bis zu 100 m ²	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand